



orka Newsletter Kartellrecht

Wettbewerb im (Rück-)Blick

Das Bundeskartellamt und seine Aktivitäten im Jahr 2024

In seinem alljährlichen Rückblick fasste das Bundeskartellamt (BKartA) zum Jahresende eine Reihe von ergriffenen Maßnahmen und erreichten Erfolgen zusammen, die in ihrer Gesamtschau einen Überblick über die deutsche Wettbewerbslandschaft bieten. Dieser Blick in die jüngere Vergangenheit lässt auch Schlüsse auf die künftigen Schwerpunkte des BKartA zu.

Missbrauchsaufsicht

Neben den langjährigen Verfahren gegen Tech-Giganten wie Amazon, Google, Apple und Microsoft, die entweder abgeschlossen oder jedenfalls vorangetrieben wurden, legte das BKartA in Sachen Missbrauchsaufsicht sein Augenmerk auch auf andere Schlüsselsektoren.

Besonders im Fokus standen dabei unter anderem der Energiesektor und der Bereich Lebensmittel. So laufen derzeit Verfahren gegen Fernwärmeversorger, bei

denen geprüft wird, ob die Verbraucherpreise angemessen sind. Auch im Lebensmittelsektor überwacht das BKartA, ob Händler und Hersteller ihre Marktmacht zum Nachteil der Verbraucher ausnutzen.

Zudem führt das BKartA ein kontinuierliches Monitoring zahlreicher Energielieferanten und deren Preispolitik, um zu überprüfen, ob aktuelle Preisspitzen tatsächlich das Ergebnis unverfälschten Marktgeschehens sind. Dieses Monitoring wird auch 2025 fortgesetzt.

Kartellverfolgung

Das BKartA verhängte im Jahr 2024 Bußgelder in Höhe von rund 19,4 Mio. Euro wegen verbotener Kartellabsprachen gegen drei Unternehmen und eine natürliche Person. Obwohl dies einen Anstieg der Bußgelder im Vergleich zum Vorjahr darstellt, liegt die Behörde damit noch immer deutlich unter den Vor-Corona-Zahlen. Darüber hinaus führte das BKartA 11 Durchsuchungen durch.

Um diese *Corona-Delle* in der Kartellverfolgung zu überwinden, setzt das BKartA auf diverse Instrumente: Neben Amtshilfeeisuchen, Kronzeugenprogramm oder andere Hinweisgebersysteme nutzt das BKartA nun auch Software-gestütztes Markt-Screening, um Hinweise auf illegale Absprachen zu identifizieren.

Zwar wurden 17 Kronzeugenanträge gestellt. Die meisten der derzeit geführten Kartellbußgeldverfahren gehen jedoch auf Hinweise zurück, die außerhalb des Kronzeugenprogramms liegen.

Fusionskontrolle

Im letzten Jahr prüfte das BKartA etwa 900 Zusammenschlussvorhaben (Vorjahr: rund 800). Drei der Vorhaben, die einer vertieften Prüfung unterzogen wurden, wurden freigegeben, vier zurückgenommen und zwei befinden sich noch in der Prüfung. Ein Vorhaben wurde untersagt: Die geplante Übernahme des Universitätsklinikums Mannheim durch das Universitätsklinikum Heidelberg.

Besonders im Blick hat das BKartA den Schutz des Innovationswettbewerbs. Besonders die Übernahme von KI-Startups durch große Player mit dem Ziel, neuen

Wettbewerb zu verhindern (sog. *Killer-Aquisitions*), wird intensiv geprüft. Dabei gewinnt die Rolle der Transaktionschwelle verstärkt an Bedeutung: Sie ermächtigt das BKartA, den Erwerb von umsatzschwachen Unternehmen zu prüfen, für die jedoch ein besonders hoher Kaufpreis – typisch für die Übernahme von Startups.

Wettbewerbsregister

Das vor einigen Jahren eingeführte digitale Wettbewerbsregister verzeichnet inzwischen täglich rund 1.100 Abfragen und hat sich damit als effizientes Informationssystem für öffentliche Auftraggeber etabliert.

Ausblick auf 2025

Im Jahr 2025 ist unter anderem zu erwarten, dass das BKartA im Sinne einer effektiven Kartellverfolgung, vermehrt KI-Programme einsetzen wird. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Wettbewerbsbehörde die Entwicklungen in Digitalwirtschaft und weiteren Schlüsselsektoren weiter überwachen wird, sowohl im Rahmen der Fusionskontrolle als auch der Missbrauchsaufsicht. Aber auch weitere innovative und sich rasch entwickelnde Märkte hat das BKartA im Blick, wie etwa der Abschluss der Sektoruntersuchung Ladeinfrastruktur im Herbst 2024 zeigt.

Ein großes Thema auf EU-Ebene war zuletzt auch die Forderung nach geringeren Restriktionen für sog. *European Champions*. Es wird spannend zu sehen sein, wie die neue EU-Kommission dieses Thema angeht und wie sich das bislang in dieser Frage sehr kritische BKartA dazu positionieren wird.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Anselm Grün
Rechtsanwalt, Notar, Partner

T +49 30 509320-0
anselm.gruen@orka.law



Dr. Moritz Dästner
Rechtsanwalt, Salary Partner

T +49 211 60035-292
moritz.daestner@orka.law



One Team.
One Goal.